

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1014

Compagnie klemann/lüscher/saner, v.d. Stephanie Saner, 6600 Locarno: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Theaterproduktion „Bitte fallen Sie nicht aus dem Rahmen“

1. Erwägungen

Die Compagnie klemann/lüscher/saner, v.d. Stephanie Saner, Locarno, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Theaterprojekt „Bitte fallen Sie nicht aus dem Rahmen“ – ein Theaterstück in 5 bewegten Bildern. Drei Frauen, drei Welten; sie treffen sich, kreuzen sich, kommen sich in die Quere, helfen sich, beneiden sich, verletzen sich, stützen sich – Alltag, menschlicher Alltag. Dabei entsteht ein geistreiches Bewegungstheater über Gewohnheiten, Komplexe und persönliche Zwänge in unserer heutigen Gesellschaft – ein Rollenspiel zwischen verschiedenen Identitäten innerhalb und ausserhalb dieser Grenzen. Die drei Schauspielerinnen Ann Klemann (Bern), Simone Lüscher (Giumaglio) und Stephanie Saner (Oberdorf SO) arbeiten dabei mit der etablierten Tänzerin und Choreografin Marisa Godoy (Zürich) zusammen. Die Produktion wird das Zusammentreffen von verschiedenen Bühnensprachen wie Schauspiel, Tanz und Objekttheater erlauben. Die Premiere fand im Februar 2008 in Thun statt, anschliessend ist eine Tournee durch die Schweiz mit zwei Gastspielen in Solothurn geplant. Die gesamten Produktionskosten sind in der Höhe von Fr. 75'000.-- budgetiert. Für die beiden Vorstellungen in Solothurn rechnet die Compagnie mit Fr. 4'500.-- an Aufwendungen und Fr. 2'300.-- an Erträgen, was ein Defizit von Fr. 2'200.-- ergibt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Compagnie klemann/lüscher/saner, v.d. Stephanie Saner, Locarno, ist an die Gesamtproduktion ein Produktionsbeitrag von Fr. 8'000.-- sowie eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 2'000.-- an die 2 Vorstellungen im Kanton Solothurn aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

2.4.1 Der Produktionsbeitrag von Fr. 8'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport sowie nach Eingang eines Einzahlungsscheines zu überweisen.

2.4.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- (für die 2 Vorstellungen im Kanton Solothurn) ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines anzuweisen



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/2007/CompagnieKlemann.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Compagnie klemann/lüscher/saner, c/o Stephanie Saner, Via Cittadella 19, 6600 Locarno